

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

der

imland MVZ GmbH

Rendsburg

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schwachhauser Heerstr. 266b · D-28359 Bremen · T +49 421 2388 0 · F +49 421 2388 330
bremen@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| A. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 1 |
| B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 3 |
| C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 8 |
| Stellungnahme zur Lage des Unternehmens | 8 |
| D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 9 |
| E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 9 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 12 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 12 |
| 2. Jahresabschluss | 12 |
| 3. Lagebericht | 13 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 13 |
| III. Analysen zum Jahresabschluss | 13 |
| 1. Ertragslage | 14 |
| 2. Vermögenslage | 15 |
| 3. Finanzlage | 16 |
| F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS | 17 |
| I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG | 17 |
| II. Feststellungen aus sonstiger Erweiterung des Prüfungsauftrags | 19 |
| G. SCHLUSSBEMERKUNG | 19 |

Anlagenverzeichnis

| | Anlage |
|--|--------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2021 | 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 | 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2021 | 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 | 4 |
| Rechtliche Verhältnisse | 5 |
| Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 | 6 |
| Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG | 7 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 | 8 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel, handelnd im Namen und für Rechnung der imland MVZ GmbH, Rendsburg, beauftragte uns am 18. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der

imland MVZ GmbH, Rendsburg,

– nachfolgend kurz "MVZ" oder "Gesellschaft" genannt –

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KPG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die imland MVZ GmbH gerichtet.

Der Prüfungsauftrag war nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 KPG SH um eine Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln und daher nicht prüfungspflichtig.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Über den berufsüblichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 6 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz — KPG —) in der Fassung vom 28. Februar 2003 — GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schl.-H. S. 364 — und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der imland MVZ GmbH mit Datum vom 2. August 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die imland MVZ GmbH:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der imland MVZ GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der imland MVZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt worden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür für notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr** sind dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die imland MVZ GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren an den Standorten Rendsburg und Eckernförde und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der imland gGmbH.
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 4.230 (Vorjahr TEUR -123) erzielt.
- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.698 auf TEUR 9.105 gestiegen. Der Anstieg resultierte aus einer geänderten rechtlichen Zuordnung der privat-ambulanten Umsätze der Strahlentherapie von der imland gGmbH zur imland MVZ GmbH.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen ist in der Regel konjunkturunabhängig, sodass von einer weiterhin konstanten bzw. demografisch bedingten leicht steigenden Leistungsentwicklung ausgegangen wird.
- Aufgrund des demografisch bedingten Leistungswachstums und der konstanten Vergütungsstruktur wird erwartet, dass Kostensteigerungen z. B. durch Tarifierhöhungen kompensiert werden, sodass zukünftig ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden.
- Die aktuelle Corona-Krise bestimmt auch weiterhin das Jahr 2022. Dadurch wird auch die Leistungsentwicklung im MVZ betroffen sein. In welchem Umfang ist bisher nicht prognostizierbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der imland MVZ GmbH für das zum 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch § 13 Abs.1 KPG SH erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2021 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 4. Juli bis zum 2. August 2022 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

In einer ergänzenden Erklärung haben die gesetzlichen Vertreter zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant.

Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisation und Periodenabgrenzung

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften sowie Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben und begründet.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

| | 2021 | | 2020 | | Veränderung TEUR |
|--|-------|-------|-------|-------|---------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Umsatzerlöse | 9.077 | 100,0 | 4.380 | 100,0 | 4.697 |
| Betriebliche Gesamtleistung | 9.077 | 100,0 | 4.380 | 100,0 | 4.697 |
| Materialaufwand | 21 | 0,2 | 27 | 0,6 | -6 |
| Rohhertrag | 9.056 | 99,8 | 4.353 | 99,4 | 4.703 |
| Personalaufwendungen | 1.795 | 19,8 | 1.653 | 37,7 | 142 |
| Abschreibungen | 157 | 1,7 | 142 | 3,2 | 15 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.882 | 31,9 | 2.539 | 58,0 | 343 |
| Betriebliche Aufwendungen | 4.834 | 53,4 | 4.361 | 98,9 | 473 |
| Betriebsergebnis | 4.222 | 46,3 | 19 | 0,4 | 4.203 |
| Geschäftsergebnis | 4.222 | 46,3 | 19 | 0,4 | 4.203 |
| Neutrales Ergebnis | 8 | 0,3 | -142 | -3,2 | 150 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 4.230 | 46,6 | -123 | -2,8 | 4.353 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | 4.230 | 46,6 | -123 | -2,8 | 4.353 |

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

Das neutrale Ergebnis resultiert aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 0), periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1) und periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 27). Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Überzahlungen an die Apparategemeinschaft. Weiter sind im Vorjahr im neutralen Ergebnis Abfindungen in Höhe von TEUR 170 erfasst.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| A K T I V A | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 55 | 1,1 | 169 | 15,8 | -114 |
| Sachanlagen | 124 | 2,6 | 93 | 8,7 | 31 |
| Finanzanlagen | 0 | 0 | 17 | 1,6 | -17 |
| Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen | 179 | 3,7 | 279 | 26,1 | -100 |
| Liefer- und Leistungsforderungen | 1.479 | 30,5 | 739 | 69,0 | 740 |
| Flüssige Mittel | 3.186 | 65,7 | 47 | 4,4 | 3.139 |
| Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | 11 | 0,1 | 6 | 0,6 | -2 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 4.676 | 96,3 | 792 | 73,9 | 3.877 |
| Gesamtvermögen | 4.855 | 100,0 | 1.071 | 100,0 | 3.777 |
| P A S S I V A | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital und Rücklagen | 25 | 0,5 | 25 | 2,3 | 0 |
| Bilanzgewinn | 4.481 | 92,4 | 251 | 23,4 | 4.230 |
| Eigenkapital | 4.506 | 92,9 | 276 | 25,8 | 4.230 |
| Rückstellungen | 26 | 0,5 | 7 | 0,7 | 19 |
| Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | 8 | 0,2 | 9 | 0,8 | -1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 280 | 5,8 | 749 | 69,9 | -469 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 34 | 0,6 | 30 | 2,8 | -2 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 349 | 7,1 | 795 | 74,2 | -453 |
| Gesamtkapital | 4.855 | 100,0 | 1.071 | 100,0 | 3.777 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen die Abrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein für das III. und IV. Quartal. Die Abschlusszahlung für das III. Quartal ist im Januar 2022 eingegangen. Darüber hinaus sind die Forderungen gegenüber Selbstzahlern durch die Abrechnung der Strahlentherapie deutlich angestiegen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert aus der Verschmelzung der AZM gGmbH auf die inland gGmbH.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

| | 2021 | 2020 | Veränderung |
|---|--------------|------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Jahresergebnis | 4.230 | -123 | +4.343 |
| +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 157 | 142 | +15 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 19 | -5 | +24 |
| + Verluste aus Anlagenabgängen | 17 | 0 | +17 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -745 | -105 | -640 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -465 | 121 | -586 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 3.213 | 30 | +3.183 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | 0 | -15 | -15 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -74 | -16 | +58 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0 | -12 | -12 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -74 | -43 | +31 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 47 | 60 | +27 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 3.186 | 47 | +3.139 |

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> | <u>Veränderung</u> |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 3.186 | 47 | 3.139 |

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 7 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Feststellungen aus sonstiger Erweiterung des Prüfungsauftrags

Die Geschäftsführer sind nicht bei der Gesellschaft angestellt und beziehen keine Bezüge. Eine Offenlegung entfällt insoweit.

Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die zu Problemen im Zusammenhang mit Beihilfen nach Art. 107 AEUV führen würden.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der imland MVZ GmbH GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Bremen, den 2. August 2022



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Two handwritten signatures in blue ink, one on the left and one on the right.

Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer

imland MVZ GmbH, Rendsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
|---|------------------|---------------------|---------------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR | | EUR | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | | 25.000,00 |
| 1. entgeltlich erworbene Lizenzen | 16.393,00 | | 24.625,00 | II. Gewinnvortrag | 250.705,01 | | 374.129,54 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | <u>38.992,00</u> | | <u>143.975,00</u> | III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u>4.230.488,40</u> | | <u>-123.424,53</u> |
| | | 55.385,00 | <u>168.600,00</u> | | | 4.506.193,41 | <u>275.705,01</u> |
| II. Sachanlagen | | | | B. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 123.862,00 | <u>93.427,00</u> | Sonstige Rückstellungen | | 26.045,51 | <u>7.500,00</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | C. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| Beteiligungen | | 0,00 | <u>17.000,00</u> | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.215,56 | | 9.071,57 |
| | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 280.173,25 | | 748.874,54 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>34.159,17</u> | | <u>30.095,67</u> |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | davon aus Steuern 34.159,17 EUR (Vorjahr TEUR 30) | | 322.547,98 | <u>788.041,78</u> |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.479.249,63 | | 738.703,01 | | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>6.868,27</u> | | <u>0,00</u> | | | | |
| | | 1.486.117,90 | <u>738.703,01</u> | | | | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 3.185.672,00 | <u>47.589,78</u> | | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 3.750,00 | <u>5.927,00</u> | | | | |
| | | <u>4.854.786,90</u> | <u>1.071.246,79</u> | | | <u>4.854.786,90</u> | <u>1.071.246,79</u> |

imland MVZ GmbH, Rendsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

| | EUR | 2021 EUR | 2020 EUR |
|--|-------------------|----------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 9.104.562,00 | 4.407.015,85 |
| 2. sonstiger betrieblicher Ertrag | | 0,00 | 877,44 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 6.992,21 | | 10.635,88 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>13.978,64</u> | | <u>16.076,28</u> |
| | | 20.970,85 | <u>26.712,16</u> |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.593.911,73 | | 1.653.306,32 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>202.029,11</u> | | <u>169.454,07</u> |
| | | 1.795.940,84 | <u>1.822.760,39</u> |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 156.763,37 | 141.822,32 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | <u>2.900.398,54</u> | <u>2.540.022,95</u> |
| 8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | <u><u>4.230.488,40</u></u> | <u><u>-123.424,53</u></u> |

imland MVZ GmbH, Rendsburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anhang

I. Allgemeines

Die imland MVZ GmbH hat ihren Sitz in Rendsburg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 12357 KI im Register des Amtsgerichts Kiel eingetragen.

Die imland MVZ GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften des § 238 HGB und des GmbHG.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden in Höhe von T€ 0 aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | Jahre |
|---|-------|
| Entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert | 5 |
| Entgeltlich erworbene Software | 3-5 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3-15 |

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 netto ohne Vorsteuer werden im Jahr des Zugangs als Aufwand behandelt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto ohne Vorsteuer zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einen jährlich zu bildenden Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; so auch im Vorjahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 4) sowie die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung und die Steuererklärung in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 4).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des §277 Abs.1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

| | 2021 TEUR | | Vorjahr TEUR | |
|----------------------|------------------------------|-------|-----------------|-------|
| | Erlöse ambulanten Leistungen | 9.052 | | 4.351 |
| Erlöse nach §277 HGB | 53 | | 56 | |
| | | 9.105 | | 4.407 |

Durch die geänderte rechtliche Zuordnung der Privaterlöse der Strahlentherapie wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3.011 zusätzlich in der MVZ GmbH gebucht. Davon sind TEUR 1.527 periodenfremde Erlöse.

V. Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2021 von EUR 4.230.488,40 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VI. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Herr Markus H. Funk, Geschäftsführer, Fockbek, seit dem 18.09.2020

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung erhalten.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin ist die imland gemeinnützige GmbH, Rendsburg. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt. Die imland gGmbH hat von der Befreiungsmöglichkeit nach § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, da die Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mieten und Pachten betragen TEUR 2.300. Im Berichtsjahr wurde mit der imland gGmbH eine Stundungsvereinbarung getroffen, die Stundungsfrist beläuft sich auf zwei Jahre und kann bei verbesserter wirtschaftlicher Situation der MVZ GmbH jederzeit aufgehoben werden.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 30 (Vorjahr 27).

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2021 beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 5.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, hat es nicht gegeben.

Rendsburg, 31. März 2022

gez.

Markus H. Funk
Geschäftsführer

imland MVZ GmbH, Rendsburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 1.1.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2021 | 1.1.2021 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Lizenzen | 57.995,58 | 0,00 | 0,00 | 57.995,58 | 33.370,58 | 8.232,00 | 0,00 | 41.602,58 | 24.625,00 | 16.393,00 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 732.297,00 | 0,00 | 0,00 | 732.297,00 | 588.322,00 | 104.983,00 | 0,00 | 693.305,00 | 143.975,00 | 38.992,00 |
| | <u>790.292,58</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>790.292,58</u> | <u>621.692,58</u> | <u>113.215,00</u> | <u>0,00</u> | <u>734.907,58</u> | <u>168.600,00</u> | <u>55.385,00</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 246.399,63 | 73.983,37 | 0,00 | 320.383,00 | 152.972,63 | 43.548,37 | 0,00 | 196.521,00 | 93.427,00 | 123.862,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 17.000,00 | 0,00 | 17.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.000,00 | 0,00 |
| Summe Anlagevermögen | <u>1.053.692,21</u> | <u>73.983,37</u> | <u>17.000,00</u> | <u>1.110.675,58</u> | <u>774.665,21</u> | <u>156.763,37</u> | <u>0,00</u> | <u>931.428,58</u> | <u>279.027,00</u> | <u>179.247,00</u> |

imland MVZ GmbH, Rendsburg

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die imland MVZ GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren an den Standorten Rendsburg und Eckernförde und ist eine 100%ige Tochter der imland gGmbH. Sie ist beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 12357 KI registriert. Zur imland gGmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sind ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen ambulanten Versorgung und ergänzen in ausgewählten medizinischen Versorgungsbereichen sowohl das vorhandene Angebot anderer niedergelassener Partner als auch das stationäre Engagement einzelner Kliniken der imland gGmbH. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Gesellschaft lagen im Berichtszeitraum am Standort Rendsburg in den Bereichen Strahlentherapie, Onkologie, Gynäkologie und Pädiatrie. Am Standort Eckernförde lagen die Schwerpunkte der Tätigkeit in den Bereichen Chirurgie, Psychiatrie und Neurologie.

2. Geschäftsverlauf

Durch eine geänderte rechtliche Zuordnung der privat-ambulanten Umsätze der Strahlentherapie von der imland gGmbH zum MVZ, ergibt sich im Berichtsjahr eine Erhöhung der ambulanten Honorar-Umsätze im MVZ auf T€ 3.270 (Vorjahr T€ 249). Darin enthalten sind auch nachträgliche Fakturen für das Jahr 2020.

2.1 Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von T€ 4.230 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von T€ 123) erzielt.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.698 auf T€ 9.105 gestiegen. Darin enthalten ist u.a. die Steigerung der ambulanten Umsätze (siehe 2. Geschäftsverlauf), sowie die Steigerung der KV Umsätze auf T€ 5.835 (Vorjahr T€ 4.158). Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 30 (Vorjahr 27) Mitarbeiter.

Auf der Ebene des Jahresergebnisses ergibt sich daher im Berichtsjahr eine Umsatzrendite von 46,4 % (Vorjahr -2,8 %).

Die Sachkosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Personal und Materialaufwand.

2.2 Vermögenslage

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen beträgt T€ 179 (Vorjahr T€ 279).

Das kurzfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegen die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein in Höhe von T€ 1.206, die aus der Abrechnung im 4.Quartal 2021 resultieren.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn von T€ 4.230 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,9 % (Vorjahr 25,7 %).

2.3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich auf T€ 3.186 (Vorjahr T€ 48). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft wird ihre Tätigkeit auch zukünftig weiter entwickeln. Sie erbringt ihre Tätigkeit in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft, um das Leistungsangebot im ambulanten Bereich sinnvoll zu ergänzen. Die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen ist in der Regel konjunkturunabhängig, so dass von einer weiterhin konstanten bzw. demografisch bedingten leicht steigenden Leistungsentwicklung ausgegangen wird.

Seit Jahren stehen die Überarbeitungen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) an. Wann dieses endgültig erfolgt, ist derzeit nicht absehbar. Somit sind aktuell keine Veränderungen in der Leistungsvergütung zu erwarten.

Auf Grund des demografisch bedingten Leistungswachstums und der konstanten Vergütungsstruktur wird erwartet, dass Kostensteigerungen z. B. durch Tariferhöhungen kompensiert werden, so dass zukünftig ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden.

Die aktuelle Corona-Krise bestimmt auch weiterhin das Jahr 2022. Dadurch wird auch die Leistungsentwicklung im MVZ betroffen sein. In welchem Umfang ist bisher nicht prognostizierbar.

Aus der neuen Finanzsituation des MVZ ergeben sich Möglichkeiten zu Reinvestitionen. Es ist geplant, in 2022 und 2023 2 Linearbeschleuniger zu erwerben. Hierfür wurde im Wirtschaftsplan eine Investitionssumme von je 3 Mio. € benannt.

Rechtliche Verhältnisse

| | |
|------------------------------|---|
| Firma: | imland MVZ GmbH |
| Sitz: | Rendsburg |
| Geschäftsleitung, Anschrift: | Lilienstraße 20-28, 24768 Rendsburg |
| Handelsregister: | Amtsgericht Kiel, HRB 12357 KI |
| Gesellschaftsvertrag: | Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 21. September 2010 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. August 2019. |
| Gegenstand des Unternehmens: | Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V im Einzugsbereich der medizinischen Einrichtungen der imland gGmbH. Die Gesellschaft kooperiert eng mit der imland gGmbH. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist es, Personen selbstlos zu unterstützen, die i.S.v. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch ambulante medizinische Leistungen von Ärzten im Rahmen des Betriebs eines Medizinischen Versorgungszentrums. |
| Geschäftsjahr: | Kalenderjahr |
| Größenklasse: | Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB zu behandeln. |
| Offenlegung: | Die Gesellschaft ist ihrer Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB nachgekommen. |
| Stammkapital: | EUR 25.000,00 (voll erbracht) |
| Geschäftsführer: | Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Markus Funk. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. |

Gesellschafterversammlungen: Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2021 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 123.424,53 festgestellt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 16. März 2022 wurde die RSM GmbH, Bremen, gemäß § 318 HGB zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 gewählt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

Anlagevermögen

| | | |
|--|---------------------|-------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | <u>EUR</u> | <u>16.393,00</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>24.625,00</i> |

Ausgewiesen werden Softwarelizenzen und EDV-Programme, die im Rahmen des Erwerbs der Praxis für Psychiatrie und Neurologie in Eckernförde für die Zweitpraxis übernommen wurden. Am Vertragsarztsitz in Rendsburg wird auf die Software der Gesellschafterin zurückgegriffen.

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|-------------------------|
| Geschäfts -oder Firmenwert | <u>EUR</u> | <u>38.992,00</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>143.975,00</i> |

Ausgewiesen werden die Firmenwerte aus den entgeltlich erworbenen Praxen. Erworben wurde die Praxis Psychotherapie in 2014, die Praxis Gynäkologie und die Praxis Chirurgie in 2017. Diese werden jeweils über fünf Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | | |
|--------------|------------|-------------------|
| | EUR | 123.862,00 |
| Vorjahr: EUR | | 93.427,00 |

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich aus den Einrichtungen und Ausstattungen mit TEUR 114 und den geringwertigen Wirtschaftsgütern mit TEUR 10 zusammen. Bei den Zugängen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 74 handelt es sich im Wesentlichen um zwei Sonographiegeräte (TEUR 45). Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden in einer Poolabschreibung über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen

Beteiligungen

| | | |
|--------------|------------|-------------|
| | EUR | 0,00 |
| Vorjahr: EUR | | 17.000,00 |

Es handelte sich um die Beteiligung an einer Apparategemeinschaft. Diese wurde im Geschäftsjahr aufgelöst.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | | | | |
|---|--|--------------|------------|-----|-----|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | EUR 1.479.249,63 | | | | |
| | <i>Vorjahr: EUR 738.703,01</i> | | | | |
| | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2020</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </table> | 31.12.2021 | 31.12.2020 | EUR | EUR |
| 31.12.2021 | 31.12.2020 | | | | |
| EUR | EUR | | | | |
| Forderungen Kasse | 1.205.638,08 710.170,15 | | | | |
| Forderungen Selbstzahler | 273.212,45 24.766,48 | | | | |
| Zweifelhafte Forderungen | 350,00 210,00 | | | | |
| Sonstige Forderungen | 49,10 3.556,38 | | | | |
| | <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: right;">1.479.249,63</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">738.703,01</td> </tr> </table> | 1.479.249,63 | 738.703,01 | | |
| 1.479.249,63 | 738.703,01 | | | | |

Bei den Forderungen Kasse handelt es sich um Forderungen gegen die Kassenärztliche Vereinigung aus erbrachten ambulanten Leistungen des III. und IV. Quartals 2021, wobei die Zahlen des IV. Quartals 2021 auf einer Schätzung beruhen.

| | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | EUR 6.868,27 |
| | <i>Vorjahr: EUR 0,00</i> |

Es handelt sich um Forderungen gegen die Sozialversicherungsträger.

| | | | | | |
|--|--|--------------|------------|-----|-----|
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | EUR 3.185.672,00 | | | | |
| | <i>Vorjahr: EUR 47.589,78</i> | | | | |
| | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2020</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </table> | 31.12.2021 | 31.12.2020 | EUR | EUR |
| 31.12.2021 | 31.12.2020 | | | | |
| EUR | EUR | | | | |
| Kassenbestand | 245,17 315,73 | | | | |
| Bankguthaben | 3.185.426,83 47.274,05 | | | | |
| | <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: right;">3.185.672,00</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">47.589,78</td> </tr> </table> | 3.185.672,00 | 47.589,78 | | |
| 3.185.672,00 | 47.589,78 | | | | |

Es handelt sich um das Geschäftsgirokonto der Gesellschaft bei der Sparkasse Mittelholstein.

Rechnungsabgrenzungsposten

| | | |
|----------|------------|-----------------|
| | <u>EUR</u> | <u>3.750,00</u> |
| Vorjahr: | EUR | 5.927,00 |

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Aufwendungen, die erst im Jahr 2022 anfallen werden.

Passiva

Eigenkapital

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| Gezeichnetes Kapital | <u>EUR 25.000,00</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR 25.000,00</i> |
| Gewinnvortrag | <u>EUR 250.705,01</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR 374.129,54</i> |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u>EUR 4.230.488,40</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR -123.424,53</i> |

Rückstellungen

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Sonstige Rückstellungen | <u>EUR 26.045,51</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR 7.500,00</i> |

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 16 sowie Rückstellungen für Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 10.

Verbindlichkeiten

| | |
|--|--------------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>EUR 8.215,56</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR 9.071,57</i> |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | <u>EUR 280.173,25</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR 748.874,54</i> |

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der imland gGmbH.

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | <u>EUR 34.159,17</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR 30.095,67</i> |

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Lohnsteueranmeldung Dezember 2021.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| | | |
|---|---------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | EUR | 9.104.562,00 |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>4.407.015,85</i> |
| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
| | EUR | EUR |
| Honorarerlöse KV | 5.835.311,73 | 4.159.373,26 |
| Honorarerlöse Chirurgie | 66.725,55 | 40.516,16 |
| Privatärztliche Abrechnung | 0,00 | 39.079,48 |
| Honorarerlöse Pädiatrie/Dr. Lange | 41.033,54 | 19.057,15 |
| Honorarerlöse Psychiatrie MVZ | 22.190,74 | 16.007,60 |
| Honorarerlöse Gynäkologie MVZ | 11.605,94 | 13.515,48 |
| Honorarerlöse Strahlentherapie | 3.011.694,92 | 0,00 |
| Ambulante spezialfachärztliche Versorgung | 38.197,89 | 35.045,43 |
| IGe-Leistungen | <u>24.562,29</u> | <u>27.607,76</u> |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen | 9.051.322,60 | 4.350.202,32 |
| Übrige Umsatzerlöse | <u>53.239,40</u> | <u>56.813,53</u> |
| | 9.104.562,001 | |
| | <u>8.155.884,6</u> | <u>4.407.015,85</u> |

Die Honorarerlöse Strahlentherapie enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 1.527.

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|---------------|
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | EUR | 0,00 |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>877,44</i> |

Materialaufwand

| | | |
|-----------------|------------|------------------|
| | EUR | 20.970,85 |
| <i>Vorjahr:</i> | <i>EUR</i> | <i>26.712,16</i> |

| | 2021 | 2020 |
|--|-----------|-----------|
| | EUR | EUR |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 6.992,21 | 10.635,88 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 13.978,64 | 16.076,28 |
| | 20.970,85 | 26.712,16 |

| | 2021 | 2020 |
|--|------------------|-----------|
| | EUR | EUR |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | |
| Arzneien, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches/pflegerisches Verbrauchsmaterial | 3.932,11 | 6.952,40 |
| Strom | 2.331,99 | 3.141,28 |
| Feindesinfektionsmittel | 121,50 | 270,48 |
| Laborbedarf | 228,25 | 131,15 |
| Krankenpflegeartikel | 254,79 | 104,96 |
| Übrige Aufwendungen | 123,57 | 35,61 |
| | 6.992,216.992,21 | 10.635,88 |

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um Aufwendungen für die Fremdreinigung.

| | | | | | | | |
|--|--|---------------------|------|------|--|-----|-----|
| Personalaufwand | EUR 1.795.940,84 | | | | | | |
| | <i>Vorjahr: EUR 1.822.760,39</i> | | | | | | |
| | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2021</td> <td style="text-align: center;">2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> </table> | | 2021 | 2020 | | EUR | EUR |
| | 2021 | 2020 | | | | | |
| | EUR | EUR | | | | | |
| Löhne und Gehälter | 1.593.911,73 | 1.653.306,32 | | | | | |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 202.029,11 | 169.454,07 | | | | | |
| | <u>1.795.940,84</u> | <u>1.822.760,39</u> | | | | | |
| | | | | | | | |
| | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2021</td> <td style="text-align: center;">2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> </table> | | 2021 | 2020 | | EUR | EUR |
| | 2021 | 2020 | | | | | |
| | EUR | EUR | | | | | |
| Löhne und Gehälter | | | | | | | |
| Ärztlicher Dienst | 1.044.036,42 | 991.228,00 | | | | | |
| Medizinisch-technischer Dienst | 534.603,73 | 476.517,56 | | | | | |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 9.140,00 | 9.360,00 | | | | | |
| Nicht aufteilbare Personalkosten | 6.131,58 | 6.200,76 | | | | | |
| | 1.593.911,731 | | | | | | |
| | <u>.593.911,73</u> | <u>1.483.306,32</u> | | | | | |
| | | | | | | | |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2021</td> <td style="text-align: center;">2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> </table> | | 2021 | 2020 | | EUR | EUR |
| | 2021 | 2020 | | | | | |
| | EUR | EUR | | | | | |
| Ärztlicher Dienst | 76.520,99 | 104.915,81 | | | | | |
| Medizinisch-technischer Dienst | 122.790,65 | 60.004,41 | | | | | |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 2.717,47 | 2.911,45 | | | | | |
| Verwaltungsdienst | 0,00 | 1.622,40 | | | | | |
| | 202.029,11202 | | | | | | |
| | <u>.029,11</u> | <u>169.454,07</u> | | | | | |
| | | | | | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | EUR 156.763,37 | | | | | | |
| | <i>Vorjahr: EUR 141.822,32</i> | | | | | | |

Sonstige betriebliche Aufwendungen
EUR 2.900.398,54
 Vorjahr: EUR 2.540.022,95

| | 2021 | 2020 |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Mieten und Pachten | 2.625.640,00 | 2.365.640,00 |
| Verwaltungskosten | 199.220,17 | 130.990,04 |
| Instandhaltung | 57.090,96 | 42.439,67 |
| Verluste aus Anlageabgängen | 17.000,00 | 0,00 |
| Übrige Aufwendungen | 1.447,41 | 60,45 |
| | <u>2.900.398,54</u> | <u>2.539.130,16</u> |

Ergebnis nach Steuern
EUR 4.510.488,40
 Vorjahr: EUR -123.424,53

Jahresüberschuss/-fehlbetrag
EUR 4.230.488,40
 Vorjahr: EUR -123.424,53

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung besteht seit dem 13. August 2019. Deren Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2021 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle dazu haben uns vorgelegen. Einen Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nicht.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Das Unternehmen hat keinen eigenen Organisationsplan. Die Verwaltungsleistungen, Raum- und teilweise Personalgestellung werden von der Gesellschafterin aufgrund der entsprechenden vertraglichen Vereinbarung erbracht, welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Insoweit ist die Organisation der Gesellschaft in den Organisationsplan der Gesellschafterin integriert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte bezüglich der Durchführung des Dienstleistungsvertrages ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Gesellschaft hat daher keine eigenen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Sie ist jedoch in die Korruptionsprävention der Gesellschafterin eingebunden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse bedürfen gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Im Rahmen unserer Abschlussprüfungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäftsführung diese Vorgaben nicht beachtet hat. Weitere Richtlinien oder Arbeitsanweisungen bestehen bei der Gesellschaft nicht.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind in der Buchhaltung in Kopie vorhanden und werden im Original von der Abteilung „Wirtschaft und Verträge“ der Gesellschafterin am Sitz der Gesellschaft in Rendsburg ordnungsgemäß verwahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführung hat so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht) einschließlich eines 5-jährigen Finanzplans aufzustellen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres hierüber beschließen kann. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt regelmäßig. Im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplans für das Folgejahr erfolgt ein Abgleich der Planzahlen mit den voraussichtlichen Ist-Zahlen des laufenden Jahres.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen, welches durch die Gesellschafterin im Rahmen des Dienstleistungsvertrages unter einem gesonderten Buchungskreis geführt wird, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Ausbaufähig ist die Kostenstellenrechnung, da ein großer Kostenblock als „MVZ allgemein“ ausgewiesen wird und nicht auf die Fachrichtungen verteilt wird.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch die Gesellschafterin.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management ihrer Gesellschafterin nicht einbezogen. Es gibt bei ihr daher kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Erlöse für privatärztliche strahlentherapeutische Leistungen der Vorjahre wurden im Geschäftsjahr vollständig abgerechnet. Durch den Rückgriff auf das bestehende Mahnwesen der Gesellschafterin können auch diese Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenes Controlling besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Die Gesellschaft ist jedoch in das Controlling der Muttergesellschaft einbezogen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine Definition und Dokumentation von Frühwarnsignalen und ggf. einzuleitenden Maßnahmen liegt nicht vor. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung jedoch laufend über die Entwicklung des Geschäftsjahres zu unterrichten. Zwischen Geschäftsführung und den Leitern der einzelnen Fachbereiche des MVZ finden darüber hinaus regelmäßig Besprechungen statt. Potenziell bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung und der Gesellschafterin überwacht.

Das MVZ wird in die betriebswirtschaftliche Analyse durch das Controlling der Gesellschafterin einbezogen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der Größe der imland MVZ GmbH und der engen Einbindung der imland MVZ GmbH in die Organisation der imland gGmbH halten wir die Maßnahmen für ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung und der Gesellschafterin überwacht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises 5 verzichtet.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision. Wir halten die Einrichtung einer Internen Revision aufgrund der Größe des Betriebes nicht für erforderlich.

Alle Abteilungsleiter der Muttergesellschaft nehmen die gleichen Aufgaben auch in den Tochtergesellschaften wahr. Das gilt auch für die Innenrevision.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gefunden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Die Gesellschaft hat keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Investitionen durchgeführt, die einer Planung und Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit bedurft hätten.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Siehe Antwort zu 8 a).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe Antwort zu 8 a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Antwort zu 8 a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Der Materialeinkauf und der Einkauf anderer Leistungen erfolgen über die Gesellschafterin. Diese prüft stets auch Konkurrenzangebote. Des Weiteren sind bei der Auftragsvergabe die für sie geltenden Vergabevorschriften einzuhalten.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Aufgrund der Personalunion zwischen dem Geschäftsführer der Gesellschaft und dem Geschäftsführer der Gesellschafterin besteht kein Überwachungsorgan bei der inland MVZ GmbH.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Siehe 10 a).

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht feststellen können.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Bei der imland gGmbH besteht eine D&O-Versicherung, die auch die Tochtergesellschaften einschließt. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft wird ausschließlich über die Muttergesellschaft finanziert. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist keine Konzernobergesellschaft.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt aufgrund des hohen Jahresüberschusses im Berichtsjahr 92,9 % (Vorjahr 25,7 %) der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft verfügt über keine Segmente. Das Jahresergebnis resultiert zum überwiegenden Teil aus der Strahlentherapie.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Strahlentherapie in Höhe von TEUR 1.521 in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass unangemessene Konditionen bei wesentlichen Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit der Gesellschafterin vereinbart wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir derartige — einzelne — Geschäfte nicht identifiziert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.